

Rückantwort zum Schreiben vom 27.07.2021

Stamnummer:

4744900

Name, Vorname:

Hametner, Uwe

Anschrift:

Im Forst 2, 83301 Traunreut

Oben angegebene Stamnummer mit den zugehörigen Konten inklusive den Girokonten im Modell Sparda Online

Bitte treffen Sie bei **allen** Fragen jeweils eine Auswahl

Ich erkläre mein Einverständnis zu den folgenden Punkten:

1. Genehmigung von und Zustimmung zu Geschäftsbedingungen

- 1.1 **Zustimmung** zur Geltung der aktuellen Fassung der beigefügten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (Stand April 2021), der beigefügten **Sonderbedingungen** und **Vorvertraglichen Informationen** sowie zum ebenfalls beigefügten **Preis- und Leistungsverzeichnis** (Stand Juli 2021)

Ja Nein

- 1.2 **Nachträgliche Zustimmung (Genehmigung)** zu allen seit Beginn der Geschäftsbeziehung bis zum 30.06.2021 vorgeschlagenen Änderungen unserer AGB und Sonderbedingungen einschließlich Entgeltänderungen

Ja Nein

2. Aktuelle Entgelte und zukünftige Entgelte

- 2.1 **Zustimmung** zu den **aktuellen Entgelten (gültig bis 30.09.2021)** für mein o.g. aktuelles Kontomodell

Ja Nein

- 2.2 **Zustimmung** zu den **zukünftigen Entgelten (gültig ab 01.10.2021)** für das Kontomodell

- Sparda Online Ja Nein
- Sparda Klassik Ja Nein

3. Einführung eines Verwarentgelts bzw. Änderung der bestehenden Verwarentgeltvereinbarungen

Die von mir unterzeichnete „Zusatzvereinbarung Verwarentgelt“, die ab dem 01.01.2022 in Kraft tritt, habe ich Ihnen zugesandt.

Ja Nein

Albany-NY, 28.07.2021

Ort, Datum



Unterschrift

Zusatzvereinbarung Verwahrentgelt

Stammnummer 4744900

Zwischen Kundenstamminhaber (Einzelstamm/Gemeinschaftsstamm):

Anrede, Titel, Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname*):

Hametner, Uwe

Straße, Hausnummer:

Im Forst 2

PLZ, Wohnort:

83301 Traunreut

und der

Sparda-Bank München eG

Arnulfstraße 15, 80335 München

in Bezug auf die Konten, die für den Kunden unter dem Stammvertrag von der Bank geführt werden

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1) Die Bank verwahrt für den Kunden Geldbeträge („Verwahrguthaben“) auf seinen unter dem o.g. Stamm geführten Konten.
- 2) Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank vom Kunden ein guthabenabhängiges Verwahrentgelt („Entgelt“). Auf Spareinlagen wird auf Grundlage dieser Vereinbarung kein Verwahrentgelt erhoben.

2. Verwahrentgelt, Freibetrag und relevante Konten/Produkte

- 1) Das Verwahrentgelt wird auf das Gesamtguthaben der Sichteinlagen (und somit auch der Girokonten) des Kunden ab 01.01.2022 erhoben, soweit diese in der nachstehenden Tabelle (rechte Spalte) als verwahrentgeltfähig aufgeführt sind.
- 2) Übersicht relevante Konten / Produkte:

Produkt	Schöpft den Freibetrag aus	Verwahrentgeltfähig
Sichteinlagen:		
Sparda Klassik	Ja	Ja
Sparda Online	Ja	Ja
Sparda Start	Ja	Ja
Sparda Young+	Ja	Ja
Geschäfts- und Vereinskonto Klassik	Ja	Ja
Geschäfts- und Vereinskonto Online	Ja	Ja
Verrechnungskonto Kredit	Nein	Nein
SpardaCash*	Ja	Ja
SpardaExtraZins Online*	Ja	Ja
SpardaTagesgeld	Ja	Ja
Termineinlagen:		
SpardaTermin	Ja	Nein
Spareinlagen:		
SpardaSpar	Ja	Nein
SpardaSparPlan	Ja	Nein
SpardaSparPlan flexibel	Ja	Nein
Sparda-Multi-Sparplan	Nein	Nein
SpardaAnsparplan	Nein	Nein
Sparda-Vorsorgeplan	Nein	Nein
Sonstige:		
Geschäftsanteil	Nein	Nein
Termingeld mit Nachrangabrede	Nein	Nein

* Konten werden per 01.01.2022 in SpardaTagesgeld umgestellt.

- 3) Bei der Berechnung des Verwahrentgeltes gewährt die Bank dem Kunden derzeit einen Freibetrag in Höhe von 100.000,00 EUR. Bei der Berechnung des Freibetrages werden jedoch sämtliche Salden der Sichteinlagen, Spareinlagen sowie der Termineinlagen berücksichtigt, sofern in der vorstehenden Tabelle (mittlere Spalte) nicht anders gekennzeichnet. Forderungen der Bank sind bei der Berechnung der Höhe der Guthaben nicht abzuziehen oder zu verrechnen.
- 4) Soweit der Gesamtsaldo der verwahrentgeltfähigen Sichteinlagen (rechte Spalte) den so ermittelten Freibetrag übersteigt, wird die Bank dem Kunden auf den diese Grenze überschneidenden Saldo das Verwahrentgelt in Höhe von derzeit 0,50 % p.a. berechnen. Das Verwahrentgelt ist variabel. Anpassungen erfolgen nach den Regelungen der Ziffer 3.
- 5) Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrguthabens ist der auf Basis der Wertstellung jeweils fehlerfrei ermittelte Tagesendsaldo, beginnend ab 01.01.2022. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valuierten Kontobewegungen ein. Kontobewegungen, die die Bank im Nachhinein, weil fehlerhaft, korrigiert oder storniert, bleiben bei der Ermittlung des Verwahrentgeltes außer Betracht.
- 6) Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet (Deutsche Zinsmethode).
- 7) Die Bank berechnet das Entgelt nachträglich und wird es innerhalb von drei Wochen nach dem Rechnungsabschluss dem Konto belasten.

3. Zukünftige Anpassungen des Entgeltsatzes

- 1) Die Anpassung des Entgeltes erfolgt entsprechend der Entwicklung des vereinbarten Referenzwertes, welchen die Bank an den vereinbarten Stichtagen überprüfen wird.
- 2) Referenzzinssatz ist der aktuelle „Satz der Einlagefazilität“ der Europäischen Zentralbank. Der aktuelle „Satz der Einlagefazilität“ wird jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht (<https://www.bundesbank.de>). Das Verwahrentgelt beträgt den mit -1,0 (minus eins) multiplizierten Wert des Referenzzinssatzes. Beträgt der Referenzzins Null oder größer Null, entfällt das Verwahrentgelt. Der Kunde kann aus einem Referenzzins größer Null keine Ansprüche auf Zahlungen an sich ableiten.
- 3) Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig zum 1. eines jeden Monats überprüfen („Überprüfstichtag“). Ist der jeweilige Überprüfstichtag kein Bankarbeitstag, erfolgt die Überprüfung an dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag.

Zusatzvereinbarung Verwahrentgelt

Stammnummer 4744900

- 4) Ist an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert gestiegen, so reduziert sich das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte (Beispiel: Der Referenzwert sinkt von - 0,50% p.a. auf - 0,40% p.a., somit reduziert sich das Entgelt um 0,10 Prozentpunkte p.a.); entsprechend steigt das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte, wenn an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert gesunken ist (Beispiel: Der Referenzwert steigt von - 0,50% p.a. auf -0,60% p.a. und somit steigt das Entgelt um 0,10 Prozentpunkte p.a. auf 0,60 % p.a.).
- 5) Die Erhöhung bzw. Senkung des Entgelts erfolgt jeweils mit Wirkung zum 1. Bankarbeitstag des folgenden Monats.
- 6) Die Bank wird den Kunden über das angepasste Verwahrentgelt in Textform unterrichten.

4. Kontoumstellung (nur für SpardaCash und Sparda ExtraZins Online)

Die Produkte „Sparda Cash“ und „Sparda ExtraZins Online“ werden mit Wirkung zum 01.01.2022 umgestellt auf das Kontomodell „SpardaTagesgeld“ zu den beigefügten „Sonderbedingungen SpardaTagesgeld“ in der Fassung vom Juli 2021 und Geltung dieser Vereinbarung. Die Einlagensicherung bleibt unverändert

erhalten. Die Mindesteinlage wird einheitlich auf 2.000,00 EUR festgesetzt. Die Verzinsung bleibt bis auf weiteres unverändert (derzeit 0,00%).

5. Sonstiges

- 1) Erfolgt die Verwahrung des Guthabens auf einem Girokonto, bleibt die Pflicht des Kunden zur Zahlung eines etwa für die Kontoführung mit ihm vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Zusatzvereinbarung unberührt. Sollte der negative Referenzzinssatz entfallen, ergibt sich eine mögliche Guthabenverzinsung aus den ursprünglich zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen.
- 2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, nicht durchführbar sein oder werden, oder sollte eine Lücke im Vertrag gegeben sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- 3) Bereits mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen über Verwahrentgelte auf Guthaben werden durch diese Vereinbarung ersetzt. Ergänzend gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die beigefügten einschlägigen Sonderbedingungen der Sparda-Bank München eG.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: [1]

Sparda-Bank München eG, Arnulfstr. 15, 80335 München

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

Zusatzvereinbarung Verwahrentgelt

Stammnummer 4744900

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Albany-NY, 28.07.2021

Ort, Datum



Unterschrift des/der Kunden/gesetzlichen Vertreters(in)